

Information zur Kostenübernahme Verhütungsmittel

Kostenübernahmemöglichkeit für ärztlich verordnete Verhütungsmittel bei Arbeitslosengeld II-Bezug oder sonstiger finanzieller Notlage

Für Frauen über 22 Jahren mit sehr niedrigen Einkünften gibt es im Sozialrecht derzeit keine Kostenübernahmemöglichkeit für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel.

Mit den Sozialämtern der **Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises** konnte jedoch, bis eine rechtliche Regelung erlassen worden ist, eine Zwischenlösung gefunden werden.

Frauen, bei denen die Voraussetzungen vorliegen und die mit Erstwohnsitz in der Stadt Heidelberg oder Rhein-Neckar-Kreis gemeldet sind, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel (z.B.: Pille, Spirale...) beantragen. Auch die Kosten für eine Sterilisation können im Einzelfall übernommen werden.

Die Kostenübernahme ist eine freiwillige Leistung der Stadt bzw. des Rhein-Neckar-Kreises. Auch für Auszubildende und Studierende kann diese Hilfe in Frage kommen. Vor Antragstellung muss eine Beratung bei einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle erfolgen, um Voraussetzungen und Antragsmodalitäten zu klären.

Für weitere Informationen oder wenn Sie einen Antrag stellen möchten, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.